



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Ortsbeirates Cotta (OBR Co/012/2016)**

**am Donnerstag, 21. Januar 2016,**

**18:00 Uhr**

**36. Oberschule, Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Ralf Gersdorf  
Christoph Höpfner  
Torsten Nitzsche  
Monika Schiemann

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten  
Barbara Behncke  
Marlis Goethe  
Heike Krause

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Bigga  
Georg Jänecke  
Anne Lehmann

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers  
Andreas Barth

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer  
Hans-Joachim Klaudius

Mitglied Liste PIRATEN

Florian André Unterburger

Mitglied Liste NPD

Elke Opitz

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Blödner  
Frank Heinrich  
Ronny Rehm  
Dr. Franz Schmidt

Vertretung für Herrn Holger Hase  
Vertretung für Herrn Dr. Maik Peschel  
Vertretung für Frau Manuela Sägner  
Vertretung für Frau Christine Engelmann

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Christine Engelmann

Mitglied Liste DIE LINKE  
Manuela Sägner

Mitglied Liste FDP  
Holger Hase

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 2.1 Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage Saalhausener Straße/Williamstraße **V0784/15  
beratend**
  - 2.2 Erweiterung des Volksparks Leutewitz **A0159/15  
beratend**
- 3 Mündliche Information zur Verkehrsbaumaßnahme Merbitzer Straße/Zschonergrundbrücke, hier: Vorstellung der Verkehrsführung
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl

**öffentlich****1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates und die Gäste in der Aula der 36. Oberschule, die als Tagungsort dient. Der Ortsbeirat ist, so konstatiert Frau Brauner, mit eingangs 19 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig und bestätigt die Tagesordnung einstimmig.

Zur Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates gibt es keine Anmerkungen.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates****2.1 Ersatzneubau Funktionsgebäude Sportanlage Saalhausener Straße/Williamstraße****V0784/15  
beratend**

Herr Hansjörg Nestler, Sachgebietsleiter Planung und Investition im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden stellt die Vorlage vor. Er verweist auf den in dem Material beschriebenen sehr schlechten Bauzustand des jetzigen Gebäudes, das den Anforderung an ein Funktionsgebäude nicht mehr genüge (er sei vor ca. 40 Jahren in Systembauweise als Kindergarten geplant und errichtet worden) und stellt den Neubau nebst der zusätzlichen Errichtung von Garagen für die sichere Unterstellung der Pflegegeräte und Maschinen vor.

Die von den Löbtauer Kickers und der FV Hafen genutzte Anlage werde durch den Ersatz des jetzigen Kunstrasenplatzes weiter aufgewertet. Bis 2020 solle auch ein Kleinspielfeld als Kunstrasenanlage angelegt werden. Die Zufahrt solle von der Saalhausener Straße aus möglich werden und die jetzige von der Grillenburger Straße ersetzen. Als Kosten seien 1,334 Millionen Euro veranschlagt, wovon 500.000 Euro für die Sanierung des Kunstrasenplatzes benötigt würden. Außerdem solle im Vorfeld der Anlage ein öffentlicher Bewegungsraum mit Bolzplatz entstehen, ähnlich dem im Sportpark Ostra.

Herr Barth liegt die Sicherheit der Sporttreibenden am Herzen, er interessiert sich für den Treppenbelag des zu errichtenden Neubaus, der, so Herr Nestler, mit rutschfestem Granitbelag belegt werde und an den sich die überdachte Galerie anschließe, von der aus die Türen zu den Umkleide- und Funktionsräumen abgingen. Herr Blödner wundert sich über die veranschlagten hohen Kosten für den Kunstrasenplatz, vor allem angesichts der noch nicht erreichten Lebensdauer des bestehenden.

Herr Nestler gibt zu bedenken, dass diese in hohem Maße von der Nutzungsintensität abhänge - die im vorliegenden Fall hoch sei - und beim Einbau des gegenwärtigen Rasens noch keine ausreichenden Erfahrungen vorgelegen hätten, wie eine hochwertige Spielfläche dauerhaft herge-

stellt werden könne. Außerdem bestehe die Hoffnung, den Neubau etwas preiswerter als kalkuliert bewerkstelligen zu können und mit dem so verbliebenen Geld die Zufahrt zu ertüchtigen.

Herr Nitzsche begrüßt die Idee des Bewegungsraumes ausdrücklich und interessiert sich für Details der Zu- und Abfahrtgestaltung sowie die Perspektive der Gaststätte. Die hohen Kunstrasenkosten erstaunten ihn ebenfalls.

Herr Nestler kann zur Zukunft der Gastronomie zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen machen und verdeutlicht die Neuordnung von Zu- und Abfahrt. Zu den Spielfeldkosten gibt er zu bedenken, dass zu denen zuerst die Entsorgungskosten für die Altmaterialien zählen, die bereits mit etwa 10% der Gesamtausgaben zu veranschlagen seien. Die Bautiefe des neuen Kunstrasens mit Drainage betrage beträchtliche 60 bis 70 cm und sei entsprechend kostenintensiv. Bei der Betrachtung der Lebensdauer müsse man die tatsächlichen Nutzungsstunden berücksichtigen, um zu aussagefähigen Ergebnissen zu kommen. Es werde für Kunstrasenflächen eine jährliche Nutzungsdauer von 1800 bis 2000 Stunden angenommen (in Berlin teilweise praktisch oft 3000 bis 4000 Stunden). Im Vergleich dazu liege die Grenze der Belastung von Naturrasenplätzen bei etwa 800 Stunden, da die übrige Zeit der Pflege und Ruhe des Rasens gewidmet werden müsse. Das bestehende Spielfeld Saalhausener Straße habe vor drei Jahren auf Grund seiner Schadhaftheit bereits eine Sanierung mit Kosten von 30 000 Euro erfahren müssen. Der Eigenbetrieb verfolge deshalb das Ziel, qualitätvolle Anlagen zur Verfügung zu stellen und Sanierungskosten so zu minimieren.

Auf die Anfrage Herrn Klaudius zur Gefahr möglicher Zweckentfremdung der Anlage entgegnet Herr Nestler, dass diese durch eine gezielte und zweckgebundene Förderung von 300.000 Euro, welche das Vorhaben erfahre, auszuschließen sei.

Frau Lehmann ist besorgt wegen der Ökobilanz von Kunstrasen, die sie kritisch sieht. Herr Nestler macht indes auf den erforderlichen Ressourceneinsatz zur Pflege von Naturrasen aufmerksam (Düngung, Wasser, Rasenschnitt etc.), der dessen Schein der Naturbelassenheit durchaus trübe. Die mögliche Alternative Hartplatz sei angesichts der tatsächlichen Entwicklung der Sportanlagen nicht mehr realistisch. Zudem wiesen diese Plätze neben der erhöhten Verletzungsgefahr für Sportlerinnen und Sportler auch eine geringere Nutzungssicherheit wegen besonderer Wetteranfälligkeit auf.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden Details der Ausführung des Spielfeldes diskutiert und es wird erläutert, warum die Anlage nicht von einer 100-Meter-Bahn flankiert wird (kein gemeldeter Bedarf und Mangel an verfügbarer Grundstücksfläche).

Sodann stimmt der Ortsbeirat dem Beschlussvorschlag zu.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Neubau eines zweigeschossigen Funktionsgebäudes an der Stirnseite des Großspielfeldes als Ersatz für das bestehende Funktionsgebäude (Raumzellenbau) auf der Sportanlage Saalhausener Straße/Williamstraße.

2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt, dass die Generalsanierung des Kunstrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage so zu planen, zu finanzieren und umzusetzen ist, dass die Fertigstellung beider Bauvorhaben zum gleichen Zeitpunkt erfolgen kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **2.2 Erweiterung des Volksparks Leutewitz**

**A0159/15  
beratend**

Die Ortsamtsleiterin stellt Herrn Dr. Möller vor, der von den einreichenden Fraktionen mit der Vorstellung des Antrages beauftragt worden sei.

Herr Dr. Möller eröffnet seine Ausführungen mit dem Verweis darauf, dass vor exakt einem Jahr der Eigentümer der Waldfläche des ins Auge gefassten Parkerweiterungsbereiches zahlreiche Bäume abgeholzt habe. Dies sei der Auslöser für die Gründung der Bürgerinitiative „Erweiterung des Leutewitzer Volksparks“ gewesen, die im März 2015 erstmals im Ortsbeirat Cotta vorstellig geworden sei. Dabei sei die Idee zum vorliegenden Antrag entstanden, da die Ortsamtsleiterin darauf verwiesen hätte, dass, um ein Votum des Ortsbeirates abzugeben, ein Beratungsgegenstand vorliegen müsse.

Herr Dr. Möller führt im Weiteren aus, dass das langfristig konzipierte Ziel der Bürgerinitiative die Erweiterung des Leutewitzer Volksparks um die Fläche ab der Bebauung Ockerwitzer Straße bis zum schon bestehenden Volkspark sei. Die außerordentlich hohe naturschutzfachliche, mikroklimatische und landschaftsästhetische Bedeutung dieser Fläche begründe das Anliegen der Bürgerinitiative.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 Schaumbergstraße gebe es zurzeit lediglich den Aufstellungsbeschluss, ebenso für den Bebauungsplan 683, wobei der Bebauungsplan nicht weiter verfolgt werde. Es werde mit diesem Antrag somit vorgeschlagen, ihn zur Herstellung von Rechtssicherheit aufzuheben.

Im Flächennutzungsplan solle die hier geforderte Nutzung entsprechend abgebildet werden.

Zu Beginn der Diskussion stellt Herr Barth den Antrag auf Rederecht für anwesende Gäste (Anlieger), dem später einstimmig gefolgt wird.

Herr Nitzsche interessiert sich für die gegenwärtige Art der Nutzung der Erweiterungsflächen. Handele es sich dort um Kleingärten? Die im Punkt 4 benannten Erweiterungsflächen, so Frau Brauner, werden von privaten Pächtern zu Erholungszwecken genutzt, nicht im Sinne des Kleingartengesetzes.

Herr Dr. Möller bestätigt eine teilweise, nicht sehr intensive Nutzung dieser Flächen. Desweiteren verweist er darauf, dass es bezüglich der Klarstellungssatzung seit einem Jahr keine weiteren Aktivitäten gegeben habe.

Dies sei, so Frau Brauner, auch auf die Prioritätensetzung im Stadtplanungsamt zurückzuführen.

Es sei also, so der Vortragende, abzuwägen zwischen dem Wunsch, hochwertigen Wohnraum zu schaffen und der Chance, den Park sinnvoll zu erweitern und außerdem von der Schaumbergerstraße aus zugänglich zu machen.

Es tritt nunmehr Herr Köhn, Geschäftsführer der Firma VSC als Eigentümer der Flächen, für die Bauabsicht besteht, auf. Er bestätigt zunächst, dass seine Firma die ursprüngliche Absicht des Baus eines Wohngebietes in dem bereits bezeichneten Bebauungsplanbereich 683 nicht mehr verfolge und stattdessen der Stadt angeboten habe, ihr dieses Terrain zu schenken, was zunächst nicht angenommen worden sei. In dem Gebiet der Klarstellungssatzung dagegen bestehe die Absicht zur Errichtung von drei Häusern fort, wobei es für zwei bereits Baurecht gemäß § 34 Baugesetzbuch gebe. Den Platz für den von der Bürgerinitiative gewünschten Weg halte die Planung frei. Die Landeshauptstadt beabsichtige zwischenzeitlich, die Flächen außerhalb der Klarstellungssatzung Richtung Volkspark zu einem moderaten Preis zu erwerben.

Kontakt habe die Bürgerinitiative zu ihm, beispielsweise zur Herstellung jenes Weges von der Schaumbergerstraße, noch nicht aufgenommen, obwohl er mehrfach Gesprächsbereitschaft signalisiert habe.

Herr Bigga möchte anschließend von Herrn Dr. Möller wissen, ob der vorliegende Antrag die Absicht verfolge, die im Klarstellungssatzungsentwurf dargestellte Grenze zwischen Innen- und Außenbereich zu verändern bzw. neu zu verhandeln oder ob dieser Antrag die Intention der Klarstellungssatzung bestätigen solle. Die Formulierung unter Ziffer 1 erweise sich als kryptisch. Werde mit ihr also das Ziel der Klarstellungssatzung akzeptiert oder solle jegliche Bebauung, einschließlich der drei jetzt noch vorgesehenen Häuser, verhindert werden?

Herr Dr. Möller bestätigt ausdrücklich, mit dem vorgelegten Antrag solle jegliche Bebauung verhindert werden.

Herr Blödner gesteht, von dieser Antwort irritiert zu sein. Sei es möglich, dass der vorgelegte Antrag ausschließlich das Ziel verfolge, jegliche weitere Bebauung zu verhindern und damit eine Wertsteigerung der selbst genutzten Eigentumswohnung zu erzielen, fragt er.

Herr Dr. Möller halte einen Neidvorwurf an dieser Stelle für zu simpel. Er lege hingegen Wert auf die Feststellung, dass die Fällung zahlreicher Bäume vor den eigenen Fenstern emotional deutlich mehr berühre als deren bloße Kenntnisnahme als ein Vorgang auf einem beliebigen fremden Grundstück.

Herr Klaudius betont seinen Eindruck, dass jene Ziffer 1 verklausuliert und demnach schwer zu deuten sei. Bezüglich Ziffer 2 möchte er wissen, warum mit dem Eigentümer hierzu nicht das Gespräch gesucht worden sei.



Herr Dr. Möller verweist auf die gegensätzlichen Interessen der Bürgerinitiative und des Grundstückseigentümers. Herr Köhn hingegen gibt seinen Eindruck wieder, dass die Bürgerinitiative kein gesteigertes Interesse an Gesprächen zur Annäherung an den Tag gelegt sondern vielmehr die Konfrontation unter Nutzung rechtlicher Möglichkeiten gesucht habe.

Frau Lehmann verweist darauf, dass die abzustimmenden Beschlussformulierungen Bauen durchaus nicht völlig ausschließen würde und betont die öffentliche Bedeutung der ihr offensichtlichen Intention des Antrages, den Park zu erweitern.

Anschließend unterstützt Herr Dr. Albring diesen Ansatz mit einem Vortrag zu Geschichte und Bedeutung des Parks. Er mutmaßt, dass durch den von VSC jetzt ins Auge gefassten Bau dreier Wohnhäuser die dafür beanspruchte Grundfläche größer werden müsse als in der Klarstellungssatzung in Aussicht gestellt. Dies würde die mögliche Parkerweiterung beschneiden, obwohl der Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt dessen Bedeutung klar herausstelle. Er fragt, ob es wirklich erforderlich sei, ausgerechnet auf dieser Fläche Wohnungsbau zu betreiben und untermauert dies mit Zahlen zum Wohnungsleerstand in Dresden und speziell im Ortsamtsgebiet Cotta. Er vertritt die Auffassung, dass ausreichend Bauland anderweitig zur Verfügung stünde. Außerdem fühle sich VSC sicher nicht dem Sozialwohnungsbau verpflichtet sondern errichte hochwertigere Wohnungen. Im Weiteren verweist er mit Bezug auf den Klimawandel auf die Bedeutung von Waldflächen. Er bittet deshalb den Ortsbeirat, den vollständigen Erhalt des Waldes zu empfehlen.

Herr Köhn erklärt, auf Wunsch des Ortsbeirates bereit zu sein, seine zurzeit in Arbeit befindliche Bauplanung diesem Gremium in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Herr Ahlers wendet sich an Herrn Dr. Möller und will nunmehr unmissverständlich wissen, ob er ein vollkommenes Bauverbot wolle. Herr Dr. Möller weist darauf hin, dass es sich bei der besagten Fläche um Wald handle und der Ausgang der Erarbeitung und Beschlussfassung der Klarstellungssatzung noch offen sei.

Frau Lehmann beantragt eine Beratungspause, die der Ortsbeirat mehrheitlich beschließt.

Nach Wiedereintritt in die Debatte erklärt Herr Bigga, Ziffer 1 des Antrages sei unmissverständlich. Der Bebauungsplans 683 solle aufgehoben werden, was ohnehin beabsichtigt wäre. Die entsprechende Antragsformulierung sei demnach ein Nullpunkt, gewissermaßen ein Selbstläufer. Es werde nicht grundsätzlich gegen Bauen beschlossen, denn die Klarstellungssatzung 441 befinde sich im Geschäftsgang und werde also später gesondert beraten.

Herr Nitzsche insistiert und erinnert daran, dass der Vertreter des Einreichers, Herr Dr. Möller, unmissverständlich geäußert habe, Ziel sei, dass keine Häuser gebaut würden. Den Ziffern 3 und 5 des Antrages könne er jedoch zustimmen.

Frau Lehmann beantragt punktweise Abstimmung. Dem folgt der Ortsbeirat einstimmig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung des Volkspark Leutewitz vorzubereiten, indem er

- 1) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 683 für Wohnbebauung südlich des Plangebietes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 441 Ockerwitzer Straße/ Schaumbergerstraße wie vorgesehen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt und diese Fläche entsprechend des heutigen Status im Flächennutzungsplan als Waldfläche darstellt,
- 2) alle rechtlichen Instrumente ausschöpft, um den Eigentümer dieser Fläche nach seiner Rodung im Frühjahr 2015 zur Erfüllung seiner walddrechtlichen Pflichten zur Wiederbestockung des Geländes zu veranlassen,
- 3) mit dem Eigentümer Verhandlungen mit dem Ziel aufnimmt, einen öffentlich-rechtlich gewidmeten Fußweg von der Verlängerung der Schaumbergerstraße in südlicher Richtung bis zum Volkspark Leutewitz herzustellen oder die Herstellung durch die Stadt zu gestatten,
- 4) den Erwerb der im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche gekennzeichneten Flächen der Flurstücke Dresden-Cotta Nr. 104, 103/1 und 103/2 zur Erweiterung des Volksparks Leutewitz vorbereitet,
- 5) die Möglichkeiten einer öffentlichen Grünverbindung von der Gleisschleife und der Kleingartenanlage nördlich der Ockerwitzer Straße zu den Erweiterungsflächen des Volksparks Leutewitz prüft.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

**Punkt 1:** 11/10/0

**Punkt 2:** 11/9/1

**Punkt 3:** einstimmig

**Punkt 4:** 11/10/0

**Punkt 5:** 19/0/2

### **3 Mündliche Information zur Verkehrsbaumaßnahme Merbitzer Straße/Zschonergrundbrücke, hier: Vorstellung der Verkehrsführung**

Frau Brauner begrüßt Herrn Gunther Hentschelmann, Abteilungsleiter Planungs- und Bausteuerung im Straßen- und Tiefbauamt.

Herr Hentschelmann erläutert, dass es sich im Grunde um zwei Verkehrsbaumaßnahmen handle, die es hier vorzustellen gebe, da sie sich auf Grund der erforderlichen Umleitungsführung gegenseitig beeinflussen. Zum einen gehe es um die Sanierung der Merbitzer Straße und zum anderen um die der Zschonergrundbrücke, einer Hochwasserschadensbeseitigung.

Zunächst stellt Frau Dölling vom beauftragten Ingenieurbüro die Maßnahme Merbitzer Straße vor. Diese solle vom April bis zum Dezember 2016 stattfinden und den Abschnitt zwischen Hammeraue und Alter Meißner Landstraße umfassen.

Im Ergebnis werde eine Fahrbahnbreite von 5,5 Metern - mit einer Engstelle - geschaffen und gleichzeitig das Leitungsarsenal der DREWAG erneuert; ebenso die Straßentwässerung. Der Bau müsse unter Vollsperrung erfolgen, wobei während des 1. Bauabschnitts, der bis zum 17. Oktober abgeschlossen sein soll, der Gehweg noch nutzbar sein werde; anschließend, während des 2. Bauabschnitts, könne die sanierte Fahrbahn von Fußgängern und Anliegern genutzt werden, währenddessen der Gehweg saniert werde und die Seitenwände hergestellt würden. Auch die drei im Baufeld befindlichen Bushaltestellen würden dann barrierefrei ausgebaut, so Frau Dölling auf eine entsprechende erste Frage Herrn Barths. Die Erreichbarkeit der Friedhöfe sei in der Bauzeit indes nur für Besucher gewährleistet. Die Zufahrt zu den Grundstücken werde gewährt, führe stets über das Baufeld und sei durch die bauausführenden Firmen mit den Anliegern abzustimmen.

Herr Baumgarten möchte wissen, ob den Anliegern Kosten entstünden. Das sei nicht der Fall, so Herr Hentschelmann, da die Erschließungssatzung hier nicht greife und die Straßenausbaubeitragsatzung bereits vor Jahren außer Kraft gesetzt worden sei. Herr Klaudius fragt, ob der kleine Park am Zschonergrund erhalten bliebe, was, so Herr Hentschelmann, der Fall sei. Er befinde sich außerhalb der Baugrenzen. Der Fußweg, so Frau Dölling auf eine Frage Frau Behnkes, werde als befestigter Randstreifen mit Rundbord ausgebildet.

Herr Dr. Peschel, als Gast, regt an, die Informationsflyer zur Anliegerinformation auch in den anliegenden Wohngebieten zu verteilen, auf die diese Baumaßnahme Auswirkungen habe. Herr Hentschelmann greift diese Anregung auf. Der Wertstoffcontainerstandort, so wird Herrn Heinrich beschieden, verbleibe am Standort.

Nunmehr stellt Frau Isabell Berthel, Gruppenleiterin Brückenplanungssteuerung, die geplanten Arbeiten an der Zschonergrundbrücke vor. Bei ihnen handle es sich um Schadensbeseitigung des Hochwassers von 2013. Als Bauzeitraum sei der 11.4.2016 bis 6.2.2017 geplant. Das Problem der Arbeiten werde sein, dass es zu zahlreichen Einengungen des Verkehrsraumes kommen werde. Am Kirchberg/Pfaffengrund werde stets nur einspurig gefahren werden können, geregelt durch eine Baustellen-LSA.

Herrn Dr. Peschel interessiert, ob mit dem Bau der Hochwasserschutz verbessert werde. Es handle sich hier nur um eine Schadensbeseitigung, so Herr Hentschmann, nur dafür stünden Mittel zur Verfügung. Diese erfolge nach dem Stand der Technik und erhalte den Bestand, so wie er war. Nach Ende der Arbeiten werde das Umweltamt eine anliegende Teilfläche allerdings renaturieren.

Herr Körner als Gast fragt, wann die jetzige Brücke zuletzt hergerichtet worden sei. Das sei in den 50er/60er Jahren des 20. Jahrhunderts geschehen.

Nunmehr wird vertiefend auf die notwendigen Umleitungen eingegangen, die sich aus den parallel stattfindenden Arbeiten auf den nebeneinanderliegenden Verkehrszügen ergeben. Die gemeinsame Umleitung führe über die Zschonergrundstraße und anschließend vorbei an der genannten Baustellen-LSA zur Meißner Landstraße. Das betreffe auch den Bus, sei aber wegen der Dringlichkeit des Baus nicht zu vermeiden. Die Umleitungstrecke sei zur Aufnahme der erwarteten Verkehrsmenge in der Lage.

Der Ortsbeirat Cotta nimmt die Informationen dankend zur Kenntnis.

#### **4 Informationen, Hinweise und Anfragen - aktuelle Informationen zum Thema Asyl**

Die Ortsamtsleiterin gibt zunächst Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Cotta. Zurzeit gebe es 207 Gewährleistungswohnungen und auf der Tharandter Straße 8 ein Heim mit 40 Plätzen sowie auf der Podemusstraße 9 eines mit 41 Plätzen. Interimsstandorte befänden sich auf der Ginsterstraße 3 mit 59 Plätzen und der Podemusstraße 9 mit 30 Plätzen.

In der Gesamtstadt seien vom 1. Januar bis zum 30. Dezember des vergangenen Jahres 4.178 Personen aufgenommen worden.

Im Ortsamtsbereich Cotta werde die Betreuung durch das SUFW mit den Regionalverantwortlichen Frau Flad und Frau Seeboth organisiert. Sie sind erreichbar unter 50102105 und 50102106.

Die Internetseite der Landeshauptstadt zum Thema Asyl unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) wurde neu gestaltet. Unter [www.lids.sachsen.de/asyl](http://www.lids.sachsen.de/asyl) sind aktuelle Informationen zu Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes abrufbar. Die Ortsamtsleiterin informiert abschließend, dass die Vorlage zum Bau von Containerreinrichtungen zur Unterbringung Asylsuchender von der Verwaltung zurückgezogen wurde und nun nach alternativen Lösungen gesucht werde.

Herr Klaudius hat Fragen zur Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Diese jedoch, so die Ortsamtsleiterin, liege nicht in Verantwortung der Stadt und könne demnach hier nicht verhandelt werden. Die Ortsamtsleiterin verweist auf Zuständigkeit die Landesdirektion Sachsen.

Anschließend gibt Frau Brauner bekannt, dass auf der Saalhausner Straße von nun an jährlich vom 1.11. bis zum 31.3. des Folgejahres eingeschränktes Haltverbot angeordnet worden sei, um die ungehinderte Durchfahrt von Fahrzeugen des Winterdienstes zu ermöglichen.

Danach wendet sie sich einem handschriftlichen Text von Herrn Torsten Jonas, Dresden-Weißig, vom 11.12.2015 zu, der allen Ortsbeiräten zugeleitet wurde und fragt, ob Handlungsbedarf bestünde. Das ist nicht der Fall.

Frau Brauner informiert sodann, dass im Jahr 2013 - und in den folgenden etwa ebenso - die Ausgabe der „Westhangpost“ insgesamt 14.837,40 Euro gekostet hätte, was durch Einnahmen aus Werbung um etwa 2.000 Euro minimiert werden konnte.

Frau Brauner macht dann auf die aktuelle Raumsituation im Ortsamt Cotta aufmerksam, die sich in dem heutigen geänderten Sitzungsort öffentlich manifestiere. Im Zimmer 103 des Ortsamtes sei eine hinreichende Öffentlichkeit der Sitzungen bei Themen größeren öffentlichen Interesses nicht zu gewährleisten, da der Raum nur für 35 Personen zugelassen sei. Die Aufwendungen zur Absicherung von Sitzungen in Schulen wie dieser seien für die Schule und das Ortsamt sehr hoch. Konkret sei überdies eine dauerhafte Nutzung dieser Aula wegen weiteren Bauarbeiten am Schulhaus ab Sommer nicht möglich. Demzufolge seien alle geeigneten Tagungsräume in Betracht zu ziehen. Das Rechtsamt habe unterdessen eine Prüfung durchgeführt, ob auch außerhalb des Ortsamtsbereiches getagt werden dürfe. Herr Baumgarten hat die entsprechende Antwort in einem Schreiben des 1. Bürgermeisters, Herrn Sittel, erhalten.

Sie sei hier als redaktionelle Anmerkungen für alle Mitglieder des Ortsbeirates zitiert:

„Die Wünsche des Ortsbeirates Cotta hinsichtlich des Sitzungsortes sind sicherlich zu berücksichtigen, letztlich liegt die Entscheidung jedoch bei der Ortsamtsleitung. Die Ortsbeiratssitzungen sollen grundsätzlich im jeweiligen Ortsamtsbereich stattfinden, um insbesondere die Erreichbarkeit durch Ortsbeiratsmitglieder und die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Es ist jedoch selbstverständlich möglich, im Einzelfall einen Sitzungsort außerhalb des Ortsamtsbereiches zu wählen, wenn dieser aufgrund seiner Lage und Ausstattung wesentlich besser geeignet ist als sonstige verfügbar räumliche Alternativen. Zumal zu berücksichtigen ist, dass das Rathaus Plauen nur wenige hundert Meter von der Ortsamtsgrenze Cotta entfernt liegt.“

Herr Barth weist anschließend auf den desolaten Bauzustand des Hauses Warthaer Straße/Freiligrathstraße und bittet um Sicherung, um mögliche Personenschäden auszuschließen. Das Ortsamt bittet um kurze E-Mail, welche dann an die Bauaufsicht weitergeleitet werde.

Sie beendet anschließend die Ortsbeiratssitzung.

Irina Brauner  
Vorsitzende

Rolf Gerhardt  
Schriftführer

Monika Schiemann

Andreas Barth